

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Juni 2007

Nr. 2007/930

Erlinsbach: Endgestaltungsplan Rekultivierung Kiesgrube Belser AG und Erschliessungsplan neue Strassenführung ins Gebiet Brand / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Erlinsbach unterbreitet dem Regierungsrat den Endgestaltungsplan zur Rekultivierung der Kiesgrube Belser AG, bestehend aus Situationsplan und Terrainschnitte mit Sonderbauvorschriften und den Erschliessungsplan über die neue Strassenführung ins Gebiet Brand, zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Infolge verschiedener Umstände wurde die Rekultivierung der Kiesgrube Belser AG in den letzten Jahren verzögert. Deshalb kann der bestehende rechtsgültige Endgestaltungsplan vor allem aus topographischen Gründen nicht realisiert werden. Andere Vorgaben müssen ebenfalls angepasst werden. Die vorliegende Planung ist mit dem Amt für Landwirtschaft und der Abteilung Natur und Landschaft des Amtes für Raumplanung abgesprochen.

Laut Endgestaltungsplan werden ca. 7,2 ha Landwirtschaftsland wiederhergestellt und ca. 2'000 m² Hecken und 5'500 m² neue Ausgleichsfläche geschaffen. Die Rekultivierungsarbeiten und die Folgebewirtschaftung sind nach der Rekultivierungsrichtlinie des FSK durchzuführen. Die vorgesehenen Gestaltungsmaßnahmen (Hecken, Bachlauf, Tümpel) sind aus landschaftschutzfachlicher Sicht zweckmässig. Der Neubau der Strasse ins Gebiet Brand ist eine logische Fortsetzung der Endgestaltung Belser AG. Mit dem Ausbau der bestehenden Strassen kann die heutige Strassenführung aufgehoben werden.

Der Endgestaltungsplan über die Rekultivierung der Kiesgrube Belser AG und der Erschliessungsplan über die neue Strassenführung ins Gebiet Brand lag in der Zeit vom 10. November 2006 bis zum 11. Dezember 2006 öffentlich auf. Während der öffentlichen Auflage gingen fristgerecht zwei Einsprachen ein, die aber wieder zurückgezogen wurden. Der Gemeinderat Erlinsbach genehmigte die Planunterlagen am 20. Februar 2007.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Endgestaltungsplan über die Rekultivierung der Kiesgrube Belser AG, bestehend aus Situationsplan, Terrainschnitte mit Sonderbauvorschriften, und der Erschliessungsplan neue Strassenführung ins Gebiet Brand, werden genehmigt.
- 3.2 Der Endgestaltungsplan der Kiesgrube Belser AG, genehmigt vom Regierungsrat am 29. September 1968 mit Beschluss Nr. 2922, und der mit Verfügung vom 26. Februar

1992 des Baudepartementes zur Ausführung genehmigte Endgestaltungsplan werden vollständig durch die neue Planung ersetzt und verlieren ihre Rechtskraft.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Erlinsbach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 3'000.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 3'023.00 zu bezahlen.
- 3.4 Es steht der Gemeinde frei, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

Studer

Yolanda Studer

Staatschreiber – Stellvertreterin

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Erlinsbach, 5015 Erlinsbach SO

Genehmigungsgebühr:	Fr. 3'000.00	(Kto. 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(Kto. 435015/A 45820)
	<u>Fr. 3'023.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler**Bau- und Justizdepartement**

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und je 1 gen. Plan Endgestaltungsplan (Situationsplan, Terrainschnitte, Sonderbauvorschriften) und Erschliessungsplan (später)

Amt für Raumplanung, Abt. Natur und Landschaft, mit je 1 gen. Plan Endgestaltungsplan (Situationsplan, Terrainschnitte, Sonderbauvorschriften) und Erschliessungsplan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt, mit je 1 gen. Plan Endgestaltungsplan (Situationsplan, Terrainschnitte, Sonderbauvorschriften) und Erschliessungsplan (später)

Amt für Verkehr und Tiefbau (2)

Solothurnische Gebäudeversicherung

Amt für Landwirtschaft, mit je 1 gen. Plan Endgestaltungsplan (Situationsplan, Terrainschnitte, Sonderbauvorschriften) und Erschliessungsplan (später)

Sekretariat der Katasterschätzung, mit je 1 gen. Plan Endgestaltungsplan (Situationsplan und Terrainschnitte, Sonderbauvorschriften) und Erschliessungsplan (später)

Kantonale Finanzkontrolle

Amtschreiberei Olten–Gösgen, Amthaus, 4600 Olten, mit je 1 gen. Plan Endgestaltungsplan (Situationsplan, Terrainschnitte, Sonderbauvorschriften) und Erschliessungsplan (später)

Einwohnergemeinde Erlinsbach, 5015 Erlinsbach, mit je 1 gen. Plan Endgestaltungsplan (Situationsplan, Terrainschnitte, Sonderbauvorschriften) und Erschliessungsplan (später), mit Rechnung (**Einschreiben**)

Baukommission Erlinsbach, 5015 Erlinsbach

Affentranger Architekten AG, Rosenbergstrasse 15, 5024 Küttigkofen

Staatskanzlei (für Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinde Erlinsbach SO: Genehmigung Endgestaltungsplan Kiesgrube Belser AG bestehend aus Situationsplan und Terrainschnitte mit Sonderbauvorschriften und der Erschliessungsplan über die neue Strassenführung ins Gebiet Brand)

